

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	21.04.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	22.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der KWS Energy Knowledge eG, Essen

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.02

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der KWS Energy Knowledge eG durch den Erwerb eines Genossenschaftsanteils i.H.v. 1.000,- EUR zu.
2. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld ist über ihre Tochtergesellschaft Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit 100 % an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (kurz: SWB oder Stadtwerke Bielefeld) beteiligt. Die Stadtwerke Bielefeld halten ihrerseits wiederum Anteile an zahlreichen weiteren Gesellschaften (kurz: SWB-Gruppe).

Die SWB-Gruppe verfügt über verschiedene Anlagen zur Erzeugung von Strom und Fernwärme, wie zum Beispiel das Heizkraftwerk an der Schildescher Straße oder die

Müllverbrennungsanlagen in Bielefeld und Hameln. Der ordnungsgemäße und sichere Betrieb dieser Anlagen erfordert eine fundierte Ausbildung zum Kraftwerker bzw. zum Kraftwerksmeister, wesentlicher Bestandteil einer solchen Ausbildung sind zum Teil mehrmonatige Schulungslehrgänge an der Kraftwerksschule (KWS) in Essen.

Vor diesem Hintergrund waren die Stadtwerke Bielefeld sowie die betreffenden Tochtergesellschaften bisher auch Mitglied in der Kraftwerksschule, die seinerzeit in der Form eines gemeinnützigen Vereins (e.V.) geführt wurde. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die einzelnen Mitglieder hat sich auf Basis der installierten Leistung bemessen und belief sich für die SWB Gruppe auf insgesamt rund 6.000 € pro Jahr.

Der Vorteil einer solchen Mitgliedschaft bestand vor allem darin, dass die Mitglieder Einfluss auf die speziellen Schulungsinhalte nehmen konnten. Darüber hinaus wurden für Mitglieder reduzierte Schulungsgebühren erhoben. Die hieraus resultierenden Einsparungen lagen in der Regel oberhalb des Mitgliedsbeitrages.

2. Umwandlung der Rechtsform

Als Ergebnis einer durchgeführten Betriebsprüfung bei der Kraftwerksschule wurde dem Verein seinerzeit die Gemeinnützigkeit aberkannt, woraus sich entsprechende steuerliche und gesellschaftsrechtliche Konsequenzen ergeben haben. So wurde die KWS in die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft (eG.) umgewandelt, weil hierdurch die Haftung für die Vorstands- und Vereinsmitglieder ausgeschlossen wird und für die KWS sichere und zukunftsfähige Rahmenbedingungen sowie der Erhalt des Vereinsvermögens gewährleistet werden. Zusätzlich eröffnet diese Option eine Ausweitung der unternehmerischen Möglichkeiten für die KWS, z.B. die Bearbeitung neuer Geschäftsfelder und Zielgruppen.

Die Umwandlung der Rechtsform setzte jedoch voraus, dass alle Mitglieder diesem Vorgehen einstimmig zustimmen und führte dazu, dass alle bisherigen Mitglieder automatisch Anteilseigner der neu gegründete eG sind. Für die kommunalen Mitglieder aus NRW bedarf die Beteiligung an einer solchen Genossenschaft gem. § 115 GO NRW jedoch einer vorherigen Zustimmung der Aufsichtsgremien, inkl. der Bezirksregierung, die seinerzeit allerdings nicht mehr fristgerecht zum Umwandlungstermin eingeholt werden konnte. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke Bielefeld ihre Mitgliedschaft im Einvernehmen mit der KWS außerordentlich zum 31.10.2020 gekündigt, um der Umwandlung nicht im Wege zu stehen. Im Rahmen der Kündigung wurde gleichzeitig die Absicht bekundet, nach Zustimmung der kommunalen Gremien der neu gegründeten Genossenschaft beitreten zu wollen. Ähnlich haben es auch die übrigen kommunalen Mitglieder der KWS gehandhabt.

Die Umwandlung der Rechtsform wurde zwischenzeitlich vollzogen. Hierbei ist die Satzung soweit wie möglich an die ursprünglichen Gegebenheiten angepasst worden, sodass die Kraftwerksschule ihren bisherigen Charakter als Aus- und Weiterbildungszentrum für die gesamte Energiewirtschaft behalten hat. Auch die Beitragsordnung ist nahezu unverändert geblieben. Aufgrund der vor der Umwandlung großen Anzahl kommunaler Mitglieder der Kraftwerksschule in NRW und deren beabsichtigtem Wiedereintritt in die Genossenschaft hat das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes

Nordrhein-Westfalen den Sachverhalt im Hinblick auf die kommunalrechtlichen Aspekte geprüft und bestätigt, dass einer Beteiligung durch kommunale Unternehmen nichts im Wege steht. Hierüber wurden die Bezirksregierungen in NRW entsprechend informiert.

Entsprechend der ursprünglichen Planung ist vorgesehen, dass sich die Stadtwerke Bielefeld sowie ihre Beteiligungen MVA Bielefeld und Enertec Hameln an der Kraftwerksschule, die nunmehr unter dem Namen „KWS Energy Knowledge eG“ firmiert, mit einer Konzernmitgliedschaft beteiligen, um die Vorteile dieser Mitgliedschaft auch weiterhin nutzen zu können. Dies beinhaltet den einmaligen Erwerb eines Genossenschaftsanteils durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH in Höhe von 1.000 € sowie die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH haben in ihrer Sitzung am 18.03.2021 der Beteiligung an der KWS Energy Knowledge eG bereits zugestimmt.

K a s c h e l
- Stadtkämmerer -

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.